



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

24. Jahrgang

18. Dezember 2020

Nr. 40

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

Seite

#### **Stadt Burg**

1. Verfügung über die Schließung von städtischen Einrichtungen der Stadt Burg	1
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen	2
3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 4. Bauabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	5
4. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 für das „Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	7

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

#### **1. Verfügung über die Schließung von städtischen Einrichtungen der Stadt Burg**

Mit dem Ziel, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, sind gemäß der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ab sofort bis vorerst zum 10. Januar 2021 folgende Einrichtungen geschlossen:

- alle städtischen Sportstätten, wie Turnhallen und Sportplätze
- Stadthalle Burg (ausgenommen Arbeiten der städtischen Gremien und andere Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen)
- Gemeindehäuser (ausgenommen Arbeiten der städtischen Gremien)
- Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“
- Clausewitz Erinnerungsstätte
- Tourist-Information

In ganz besonderen und begründeten Ausnahmesituationen ist eine Nutzung nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Burg möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit ihren Anliegen weiterhin zu den Sprechzeiten nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Für notwendige Amtsgeschäfte ist eine vorherige Terminvereinbarung unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) vorzunehmen.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, 16.12.2020

Rehbaum  
Bürgermeister

## **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2020 die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen beschlossen. Der Planvorentwurf wurde dem Hauptausschuss am 2020 vorgestellt.

Die Änderungsabsicht besteht in der Neuausweisung von Bauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als „Sonderbaufläche Abfall“ sowie der Darstellung von Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB.

Die Lage der Änderungsfläche ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele werden zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

### Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: Oktober 2020) liegen in der Zeit **4. Januar 2021** bis zum **19. Januar 2021** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de) ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **4. Januar 2021** bis zum **19. Januar 2021** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen werden und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Hinweise zum Datenschutz:

*In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.*

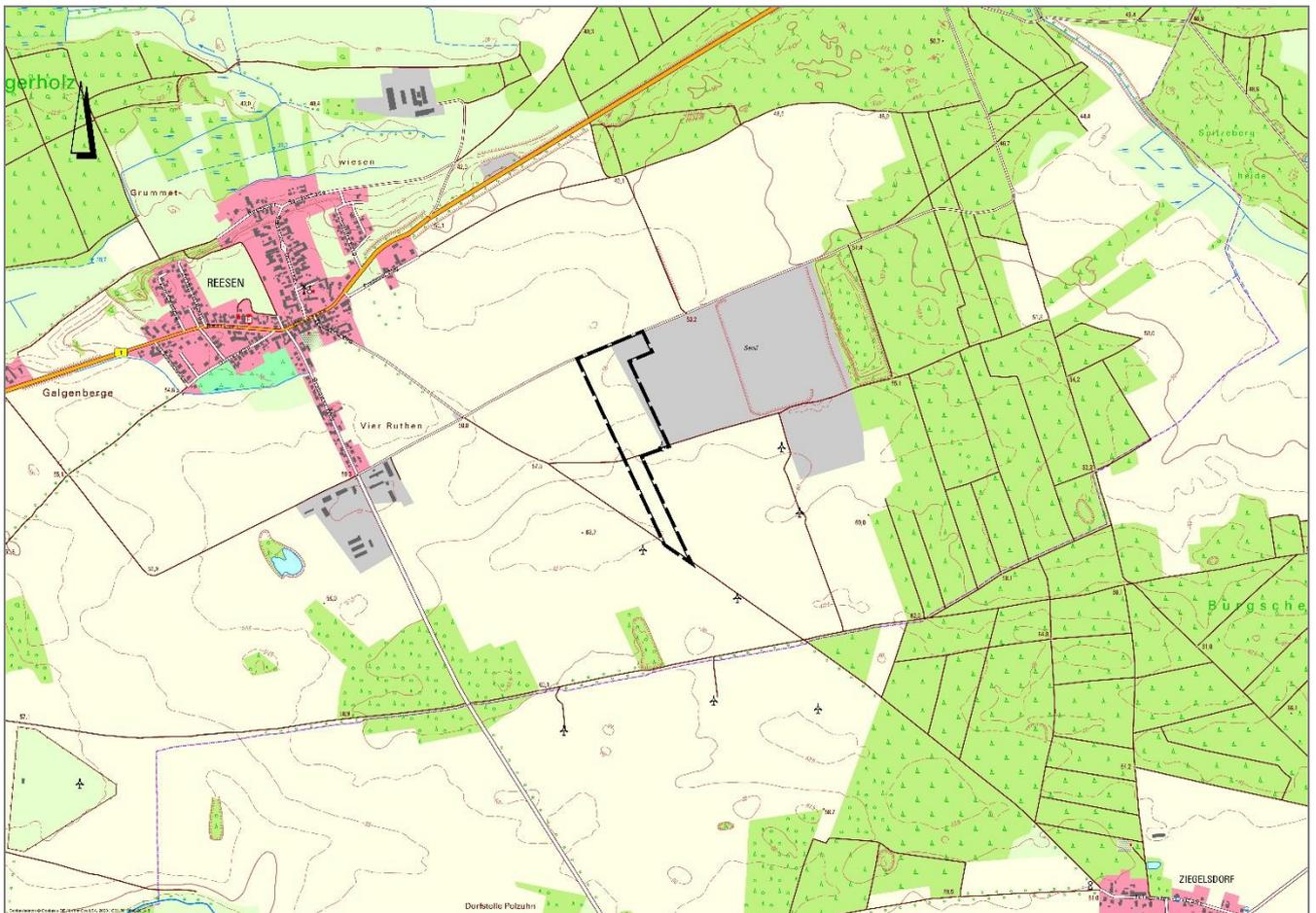
*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.*

*Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.*

Burg, 17. DEZ. 2020

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Gewerbebestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen (Karte unmaßstäblich)**

**3. Bekanntmachung über die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 4. Bauabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2020 mit der Beschlussvorlage 174/2020 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 4. Bauabschnitt“ beschlossen.

Der in der Übersichtskarte ersichtliche Bebauungsplan Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 4. Bauabschnitt“ soll in einzelne Teilbereiche geändert werden.

Die Änderungsabsichten bestehen in nachfolgend genannten Inhalten:

- Erweiterung des Altpapier Lagerplatzes inklusive eines Regenauffangsystems und den sich daraus ergebenden veränderten innerbetrieblichen Verkehrswegen,
- Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Gelände mit einer Pforte (Pforte 2) und den sich daraus ergebenden veränderten innerbetrieblichen Verkehrswegen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 222), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

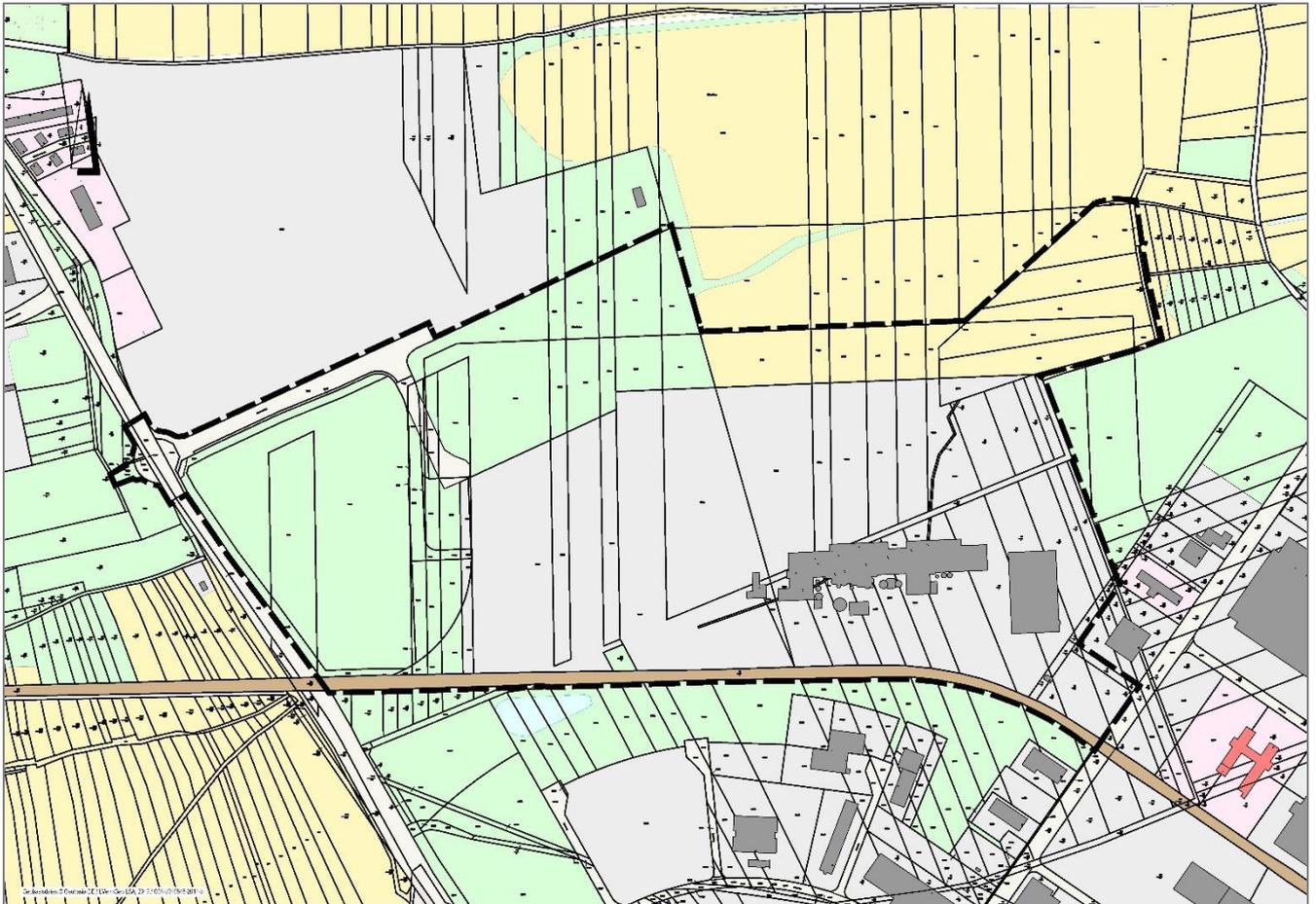
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 17. DEZ. 2020

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



**Übersichtskarte (Karte unmaßstäblich)**

**4. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 für das „Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2020 mit der Beschlussvorlage 066/2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 für das „Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße“ beschlossen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1907/313, 1908/313, 1909/313, 1910/313, 1911/313, 1912/313, 1913/313, 1914/313, 10015, 10358, 10361 und die Teilfläche aus 10502 in der Flur 26 der Gemarkung Burg und ist nachfolgender Übersichtskarte dargestellt.

Die aktuell anstehende Entwicklung im Plangebiet, welches durch den geplanten räumlichen Geltungsbereich umschlossen wird, soll die Entwicklung eines Wohngebietes für Einfamilienhäuser umfassen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zur Durchführung weiterer Schritte im Aufstellungsverfahren in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Raum 222), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

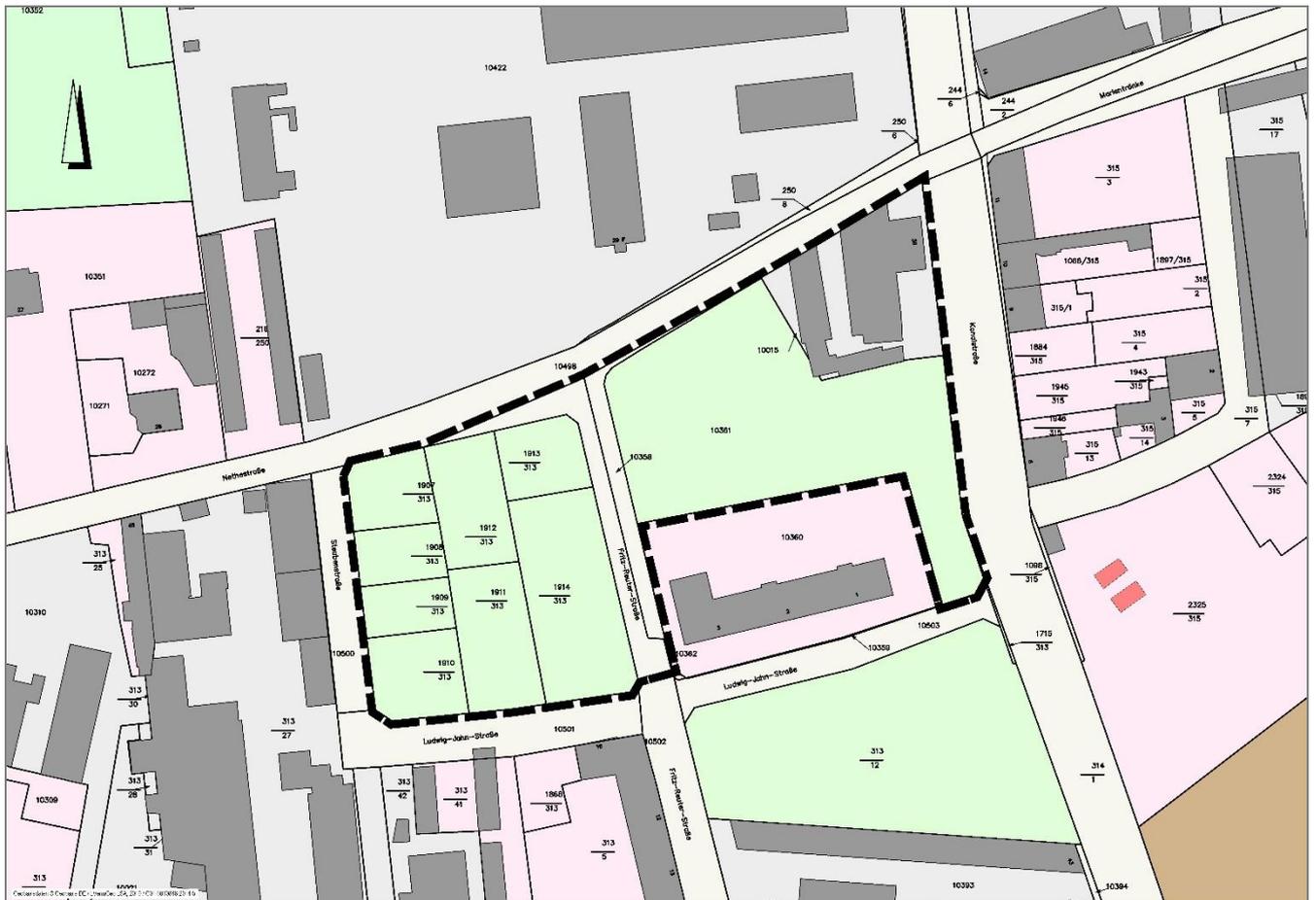
informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Burg, 17. DEZ. 2020

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

– Karte siehe Folgeseite –



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 für das  
„Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße“ (Karte unmaßstäblich)**

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*